

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Bedingungen zur Stadtwerke-Kundenkarte

Stand: August 2018



1. Die Stadtwerke Duisburg AG gibt in Kooperation mit anderen Versorgungsunternehmen die Stadtwerke-Kundenkarte heraus.
2. Der Kunde der Stadtwerke Duisburg AG erkennt diese allgemeinen Bedingungen zur Verwendung und zum Gebrauch dieser Stadtwerke-Kundenkarte durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Plastikkarte bzw. durch Zustimmung im Zuge der Registrierung der digitalen Kundenkarte als verbindlich an.
3. Die Stadtwerke-Kundenkarte wird unter folgenden Voraussetzungen für leztverbrauchende Privatkunden der Stadtwerke Duisburg AG erstellt:
 - Der Kunde hat einen auf seinen Namen lautenden Strom- und/oder Erdgaslieferungsvertrag für den Haushaltsbedarf mit der Stadtwerke Duisburg AG abgeschlossen.
 - Der Kunde verfügt über eine eigene Vertragskontonummer (diese steht u.a. auf jeder Rechnung).
 - Der Kunde teilt der Stadtwerke Duisburg AG diese Vertragskontonummer sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit.
4. Die Stadtwerke-Kundenkarte in Plastikform verbleibt im Eigentum der Stadtwerke Duisburg AG und wird dem Kunden nur zur Nutzung überlassen. Sie ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und nach Erhalt sofort zu unterzeichnen. Voraussetzung für den Erhalt und die Nutzung der digitalen Stadtwerke-Kundenkarte ist eine gültige Registrierung unter Nennung der Vertragskontonummer, des Namens, der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder sowie der E-Mailadresse. Die Karte ist nicht übertragbar.
5. Nur bei Vorliegen der Voraussetzung gemäß Ziffer 3 ist der Inhaber berechtigt, die jeweils gültigen Stadtwerke-Kundenkarte Vergünstigungen und Leistungen bei den Einrichtungen der angeschlossenen Leistungsträger für sich, dem Ehepartner [auch Lebensgemeinschaft] sowie der Anzahl der auf der Karte vermerkten Kinder geltend zu machen. Im Einzelfall kann der angeschlossene Leistungsträger das Angebot auf eine bestimmte Personenzahl und/oder Menge begrenzen. Der Umfang der jeweiligen Vergünstigungen und Leistungen ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung des Leistungsträgers.
6. Die Stadtwerke Duisburg AG ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken oder vollständig zurückzunehmen sowie die Bereitstellung der Smartphone-App einzustellen. Die in den veröffentlichten Leistungsverzeichnissen genannten Leistungen sind unverbindlich. Die jeweiligen Vergünstigungen der angeschlossenen Leistungsträger sowie etwaige Gültigkeitseinschränkungen sind unter www.stadtwerke-kundenkarte.de einzusehen. Sollte es der Stadtwerke Duisburg AG aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, dem Kunden die Kartenvorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch des Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
7. Die Stadtwerke-Kundenkarte gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.
8. Kommt die Stadtwerke-Kundenkarte in Plastikform durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Stadtwerke Duisburg AG unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos.
9. Die Stadtwerke Duisburg AG übernimmt durch die Bereitstellung der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Einräumung der Vergünstigungen bzw. die Erbringung der Leistungen durch die in den Stadtwerke-Kundenkarte Leistungsverzeichnissen genannten Leistungsträger. Für die Nutzung der Einrichtungen der Leistungsträger gelten die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen. Sofern die Stadtwerke Duisburg AG im Rahmen von Kooperationen mit Handelspartnern Verkaufsaktionen in das Programm integriert, kommt ein Kaufvertrag zwischen diesem und dem Kunden zustande; die Stadtwerke Duisburg AG tritt nur als Vermittlerin auf. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Handelspartners.
10. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Plastikkarte bzw. Deaktivierung der digitalen Karte in der Smartphone-App kündigen.
11. Die Stadtwerke Duisburg AG kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag zwischen dem Karteninhaber und der Stadtwerke Duisburg AG nicht mehr besteht oder sich der Karteninhaber wiederholt mit fälligen Forderungen daraus in Verzug befindet, wenn ihm Hausverbot in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Duisburg AG und/oder in einer der in den Stadtwerke-Kundenkarte Leistungsverzeichnissen genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden; die Plastikkarte ist der Stadtwerke Duisburg AG unverzüglich zurückzugeben, die digitale Karte unverzüglich zu deaktivieren.
12. Die Stadtwerke Duisburg AG ist berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung veröffentlicht die Stadtwerke Duisburg AG die neuen allgemeinen Bedingungen unter Hervorhebung der Änderungen im Internet unter www.stadtwerke-kundenkarte.de. Der Kunde hat ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zwei Wochen Zeit, dem Wirksamwerden der neuen Bedingungen dadurch zu widersprechen, dass er von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 10 Gebrauch macht. Durch die Weiterbenutzung der Stadtwerke-Kundenkarte erkennt der Kunde die geänderten Bedingungen an.
13. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg.
14. Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Bedingungen oder eine künftig aufgenommene Regelung ganz oder teilweise nicht wirksam oder durchführbar sein oder werden, so bleiben Geltung und Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. In diesem Falle werden die Vertragspartner die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine wirksame bzw. durchführbare Regelung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken.